

PROTOKOLL GEMEINDEVERSAMMLUNG HERZOGEN- BUCHSEE

SITZUNG VOM Mittwoch, 29. März 2017

Die Gesamterfolgsrechnung stellt sich somit wie folgt dar:

ER	Gemeinde				AG				Ziel 2021
	2014	2015	Bu 2016	Bu 2017	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	
Erträge:									
Eintritte Bad	715'678	685'945	736'000	758'000	795'000	700'000	835'000	875'000	900'000
Warmwasser					-	15'000	90'000	180'000	270'000
Wellness neu						10'000	50'000	100'000	150'000
Kurse					75'000	50'000	100'000	190'000	280'000
Restaurant		14'050	13'000	13'000	36'750	100'000	180'000	280'000	360'000
DL		62'137	64'020	64'020	20'000	20'000	30'000	35'000	40'000
TOTAL UMSATZ	715'678	762'132	813'020	835'020	926'750	895'000	1'285'000	1'660'000	2'000'000
Kosten:									
Personal Bad/Welln.	-553'998	-568'068	-511'140	-522'340	-580'000	-590'000	-600'000	-610'000	-620'000
Personal Kurse					-10'000	-10'000	-50'000	-80'000	-100'000
Personal Restaurant					-15'000	-30'000	-60'000	-90'000	-164'000
Personal total (inkl. St.)	-553'998	-568'068	-511'140	-522'340	-605'000	-630'000	-710'000	-780'000	-884'000
Waren	-11'351	-66'801	-66'000	-66'000	-82'000	-105'000	-133'000	-168'000	-196'000
Energie	-254'525	-248'257	-258'300	-312'400	-320'000	-350'000	-270'000	-270'000	-270'000
Unterhalt/Rep/Div	-250'878	-248'184	-133'000	-125'200	-80'000	-100'000	-100'000	-100'000	-150'000
Bruttomarge	-355'074	-369'178	-155'420	-190'920	-160'250	-290'000	72'000	342'000	500'000
Marketing	-5'000	-4'713	-1'000	-3'700	-80'000	-70'000	-50'000	-50'000	-50'000
Administration/IT	-45'559	-24'907	-32'555	-32'255	-180'000	-100'000	-100'000	-100'000	-100'000
EBIT DA	-405'633	-398'798	-188'975	-226'875	-420'250	-460'000	-78'000	192'000	350'000

Auf die **Umsatz- und Kostenentwicklung** wurde vorstehend bereits detaillierter eingegangen und die der Gesamterfolgsrechnung zugrunde liegenden **Finanzierungsannahme** beleuchtet.

Als **zusätzliche Variante** für die Ausfinanzierung der AG wurde auch die Variante eines **Darlehens anstelle eines Investitionsbetrags** in gleicher Höhe geprüft.

Der A-fonds-perdu-Investitionsbeitrag von CHF 8,5 Mio. entlastet im Gegensatz zu einem Darlehen die AG um jährliche Amortisationszahlungen und Zinsaufwendungen. Die AG ist damit künftig weder auf wiederkehrende Beiträge der Gemeinde noch auf einen Beitrag zur Überbrückung der Defizite während der Um- und Aufbauphase angewiesen.

Ab dem Zieljahr 2021 kann die AG jährlich Rückstellungen in Höhe von voraussichtlich CHF 160'000 bilden. Dies ermöglicht es ihr über die kommenden 25 Jahre rund CHF 5 Mio. an freien Mitteln für den Werterhalt der Anlagen zu erwirtschaften. Das entlastet wiederum die Gemeinde von entsprechenden Zuschüssen und garantiert die Werthaltigkeit der Anlagen.

PROTOKOLL GEMEINDEVERSAMMLUNG HERZOGEN- BUCHSEE

SITZUNG VOM Mittwoch, 29. März 2017

4.5 Fazit, und was wäre wenn?

Die beantragte Ausfinanzierung der AG mit dem Aktienkapital von CHF 4,0 Mio. und dem maximalen Investitionsbeitrag von CHF 8,5 Mio. (vgl. hierzu Tabelle Finanzierungsannahme) belastet die Erfolgsrechnung der Gemeinde über die nächsten 25 Jahre jährlich mit einem Abschreibungsaufwand von CHF 340'000 und einem durchschnittlichen Zinsaufwand von CHF 40'000.

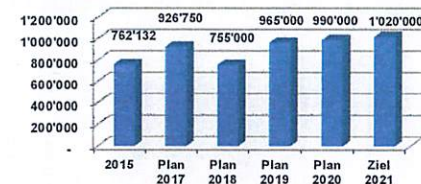
Die AG selbst generiert zusätzlich Beiträge und Darlehen von Dritten im Umfang von CHF 4,6 Mio. Damit werden Investitionen von CHF 15,0 Mio. ausgelöst. Herzogenbuchsee erhält so ein saniertes Bad, mit zahlreichen neuen Attraktionen. Die AG kann in den kommenden 25 Jahren Reserven für zukünftige Investitionen im Umfang von CHF 5,0 Mio. erarbeiten. Der **konsolidierte Verlust (EBIT)** der Gemeinde halbiert sich.

Vergleich	2015	2021
Betriebsverluste (EBIT DA) Gemeinde / AG	- 400'000	350'000
Abschreibungen AG	0	- 200'000
Abschreibungen Gemeinde	(- 300'000)	- 340'000
Zinsaufwand Gemeinde / AG	0	- 40'000
Verlust (EBIT) konsolidiert	- 400'000	- 190'000

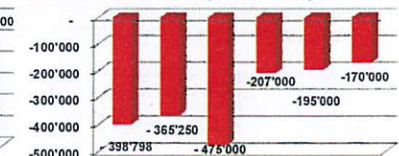
Ein weiteres Mal wurde auch das Szenario **"Kurs- und Schwimmbad"** auf seine finanziellen Auswirkungen auf die Gemeinde und die AG hin geprüft. Bei Realisierung dieser Variante würden bekanntlich nur Investitionen in den Werterhalt der bestehenden Anlagen und Angebote sowie in Betriebsoptimierungen im Umfang von CHF 13,4 Mio. getätigt. Eine Erweiterung mit Zusatzangeboten ist darin nicht vorgesehen.

Der Umsatz steigt von CHF 750'000 im Basisjahr 2015 bis zum Zieljahr 2021 lediglich auf CHF 1,02 Mio. an. Entsprechend verbleibt die AG permanent in der Verlustzone. Das operative Betriebsergebnis (EBIT DA) ist ab 2021 mit einem jährlichen Verlust von CHF 170'000 weiterhin negativ. Als Folge davon wäre die AG auf jährlich wiederkehrende Beiträge der Gemeinde in gleicher Höhe angewiesen.

Umsatz



Betriebsverlust (EBIT DA)



Das tiefere Investitionsvolumen führt zwar zu geringeren Abschreibungen für die AG und die Gemeinde. Insgesamt fällt jedoch das **konsolidierte Betriebsergebnis (EBIT DA)** jährlich um CHF 300'000 schlechter aus, als dies bei der beantragten Variante mit den Zusatzangeboten der Fall ist.

Vergleich Vorprojekt mit Zusatzangeboten / Variante Kurs- und Schwimmbad	2021
Betriebsverlust AG (EBIT DA)	- 170'000
Abschreibungen AG	- 80'000
Abschreibungen Gemeinde	- 240'000
Zinsaufwand Gemeinde / AG	- 40'000
Verlust (EBIT) konsolidiert	- 490'000

PROTOKOLL GEMEINDEVERSAMMLUNG HERZOGEN- BUCHSEE

SITZUNG VOM Mittwoch, 29. März 2017

5. Das Vorprojekt für den Umbau und die Sanierung

Der Gemeinderat setzte am 8. September 2014 die Spezialkommission Sanierung Hallenbad ein und beauftragte sie mit der Erarbeitung des Vorprojekts und den Grundlagen für die Ausgliederung des Frei- und Hallenbades in eine Aktiengesellschaft. Die Kommission setzt sich wie folgt zusammen:

- Markus Loosli, GP (Präsident)
- Christoph Sutter, DV BAU
- Kurt Grossebacher, DV Sport
- Adrian Aebi, Finanzkommission
- Yann Jenni, Gischar, Schwimmklub
- Kathrin Cattaneo-Ruegg, Sozialkommission
- Susanne Schönenberger, Schulschwimmen
- Hans Zimmermann, Saunanutzer
- Samuel Werenfels, juristischer Berater
- Hans-Jörg Kochli, EWK AG
- Christian Kleene, BAU (FL)
- Patrick Kögeler, Teamleiter FHB
- Rolf Habegger, Gemeindeverwalter
- Marcel Kistler, Leiter FIN
- Planer mit beratender Stimme

Grundlage für das vorliegende Vorprojekt bildet die 2014 überarbeitete Vorstudie der BPM Sports GmbH mit Businessplan. Eigentlich ging die Vorstudie lediglich von werterhaltenden Massnahmen sowie Massnahmen zur Optimierung der Betriebskosten, der sogenannten **Variante "Kurs- und Schwimmbad"** mit einem Investitionsvolumen MCHF 13,4 aus – was bei genauerem Hinsehen aber nur eine relativ geringe Wertvermehrung versprach. Investiert man aber derart viel Geld, sei es wichtig, mit der Sanierung auch einen Mehrwert zu schaffen – diese Forderung wurde schon im Rahmen der Krediterteilung für das Vorprojekt geäußert. Dies und die Tatsache, dass das Hallenbad ein überaus wichtiger Standortfaktor für Herzogenbuchsee darstellt, hat die Spezialkommission bewogen, nochmals über die Bücher zu gehen und die bestehende Vorstudie vertiefter abzuklären. Abklärungen, die zu zwei Befunden führten: Erfolgreich sind vor allem Bäder in Gemeinden, die das Bad ausgegliedert haben – wie beispielsweise in Burgdorf, wo das Bad viel wirtschaftlicher betrieben wird.

Der zweite Befund: Interessanterweise bringen exakt jene Bereiche zusätzliche Deckungsbeiträge, von denen bisher angenommen wurde, sie seien Luxus – nämlich der Wellness- und der Warmwasserbereich. Hier besteht einerseits eine sehr grosse Nachfrage und andererseits können marktgerechte Eintrittspreise verlangt werden, womit die Finanzen des herkömmlichen – defizitären – Hallenbadbetriebes entlastet werden. Beides zeigt: Hallenbäder können sehr wohl profitabler arbeiten.

Die Beck Schwimmbadbau AG, Winterthur, hat zwischen Juli und Oktober 2016 das Vorprojekt, bestehend aus Technischem Bericht und Plangrundlagen (Datum vom 11. November 2016) erarbeitet. Es sieht folgende baulichen Massnahmen vor:

Eingangsbereich und Garderoben EG

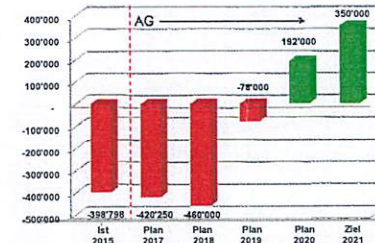


Der neue grosszügige und übersichtliche Eingangsbereich erschliesst neben dem Hallenbad, die Sauna- und Wellnessanlage, die Gastronomie und das Freibad. Es entsteht eine zentrale Drehscheibe. Im Zentrum steht eine je nach Besucherandrang bediente Kassenanlage mit einem Shop für Badeartikel. Die bestehenden Garderoben im Erdgeschoss werden saniert und mit Wechselkabinen ausgestattet. Neu wird zudem eine Familiengarderobe angeboten.

PROTOKOLL GEMEINDEVERSAMMLUNG HERZOGEN- BUCHSEE

SITZUNG VOM Mittwoch, 29. März 2017

Das operative Betriebsergebnis vor Zinsen und Abschreibungen (EBITDA) verharrt, bedingt durch die Aufbauphase und die Umbauarbeiten in den Jahren 2017 bis 2019 noch mit gesamthaft CHF 900'000 in der Verlustzone. Voraussichtlich ab 2020 dreht der EBITDA in den positiven Bereich und erreicht ab 2021 CHF 350'000.



Grafik 3: Entwicklung Betriebsergebnisse 2017 - 2021 im Vergleich zu 2015

Aufgrund der Gesamterfolgsrechnung und dem plafonierten Investitionsvolumen von CHF 15,0 Mio. für den Umbau- und die Sanierung des Frei- und Hallenbades ergibt sich für die zu gründende "Frei- und Hallenbad AG" folgender Finanzbedarf:

Investition / übrige Kosten	CHF
Sanierung Frei- und Hallenbad	10'150'000
Grundinvestition ohne Leistungsausbau	
Ausbau und Erweiterung Hallenbad	2'500'000
Schwimmer-/Nichtschwimmer-/Kinderplanschbecken, Restaurant	
Warmwasserbecken	1'100'000
Saunalandschaft	1'250'000
* Total Investition	15'000'000
Finanzierung operativer Verlust während Bau- und Aufbauphase	1'000'000
Kaufpreis Anlage / Übernahme von Gemeinde (Annahme)	500'000
Investition in Umlaufvermögen und Reserven	600'000
Total Finanzbedarf	17'100'000

* Kostengengauigkeit +/- 15%

Der Gesamterfolgsrechnung liegt folgende **Finanzierungsannahme** zu Grunde:

Mittelherkunft	CHF
* Aktienkapital voll liberiert durch EGH	4'000'000
Investitionsbeitrag EGH	8'500'000
Beiträge Dritter	2'000'000
Fremdmittelaufnahme durch die AG max.	2'600'000
Total Mittelbedarf	17'100'000

* Die AG kann mit Beschluss des Verwaltungsrats innerhalb einer Frist von 2 Jahren das Aktienkapital um maximal CHF 1,0 Mio. erhöhen (Art. 3a Statuten). Die AK-Erhöhung ist voll zu liberieren. Die AG kann so ihre Eigenkapitalbasis verbessern.

Der Investitionsbeitrag und die Beiträge Dritter dienen zur Finanzierung der Sanierung des Frei- und Hallenbades, ohne Leistungsausbau. Das Aktienkapital wird in die Zusatzangebote investiert. Die Fremdmittel der AG dienen zur Bestreitung des Kaufpreises, für Investitionen in Umlaufvermögen sowie der Deckung des operativen Verlustes während der Bauzeit und der Aufbauphase der neuen Produkte.

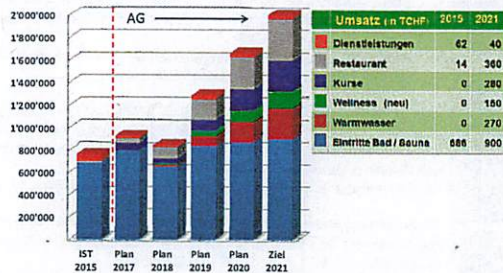
PROTOKOLL GEMEINDEVERSAMMLUNG HERZOGEN- BUCHSEE

SITZUNG VOM Mittwoch, 29. März 2017

4.4 Die Gesamterfolgsrechnung der FHB AG

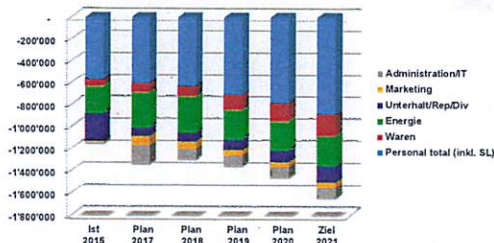
Für die "Frei- und Hallenbad AG" wurde auf der Basis des bestehenden Geschäftsmodells sowie der geplanten neuen Produkte ein **Businessplan** entwickelt. Dieser bildet die Planjahre 2017 bis 2020 und das Zieljahr 2021 ab. Grundlagen sind neben den Erfahrungswerten aus den Jahresrechnungen 2014 und 2015 auch die Budgetzahlen 2016 und 2017 (Funktion 3411) der Erfolgsrechnung der Gemeinde Herzogenbuchsee sowie umfangreiche Berechnungen und Vergleichszahlen bestehender Angebote in benachbarten Hallenbädern. Die Prognoseannahmen der Erträge der einzelnen Produkte wurden zurückhaltend berechnet.

Der **Jahresumsatz** des Frei- und Hallenbades liegt heute auf einem sehr tiefen Niveau von rund CHF 750'000. Pro Kunde und Eintritt wird somit ein Umsatz von rund CHF 5 generiert. Bis 2021 soll er kontinuierlich auf CHF 2'000'000 gesteigert werden. Wesentliche Beiträge hierzu leisten u.a. die neuen Produkte: Warmwasser (CHF 270'000), Wellness (CHF 150'000), Kurse (CHF 280'000) und Restaurant (CHF 360'000) sowie verbunden mit dem Warmwasserangebot die zusätzlichen Hallenbadeintritte (CHF 190'000).



Grafik 1: Entwicklung Jahresumsatz 2017 - 2021 im Vergleich zu 2015

Die **Kostenentwicklung** verläuft im gleichen Zeitraum mit einer Zunahme von CHF 500'000 im Gegensatz zum Jahresumsatz unterproportional. Trotz Mehrangeboten steigt der Personalaufwand nur um CHF 200'000. Die Gründe hierfür liegen in Synergien, bspw. beim Empfang in Verbindung mit dem Restaurant. Ebenfalls steigt der Energieverbrauch nur um rund 10% an. Hier kann der Mehrverbrauch der neuen Angebote durch Einsparungen im Rahmen der Sanierung zum Beispiel bei der Gebäudeisolation, grösstenteils kompensiert werden.



Grafik 2: Entwicklung Kosten 2017 - 2021 im Vergleich zu 2015

PROTOKOLL GEMEINDEVERSAMMLUNG HERZOGEN- BUCHSEE

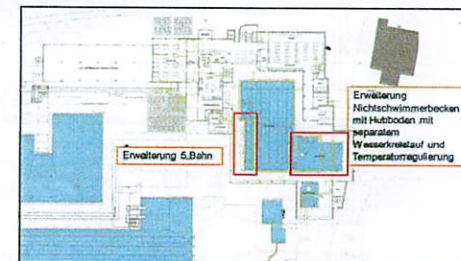
SITZUNG VOM Mittwoch, 29. März 2017

Bistro und Restaurant im EG



Das Restaurant wird vom OG ins EG verlegt. Die gewählte Raumaufteilung garantiert einen optimalen Betriebsablauf sowohl im Sommer- wie auch im Winterbetrieb. Für die Kunden entsteht zusätzlich ein Bistro mit kleinen Zwischenverpflegung. Bei schwachen Kundenfrequenzen können so Synergien zwischen Kassenbereich und Restaurant (Mehrfachnutzen Personal) genutzt werden.

Neuerungen in der Schwimmhalle

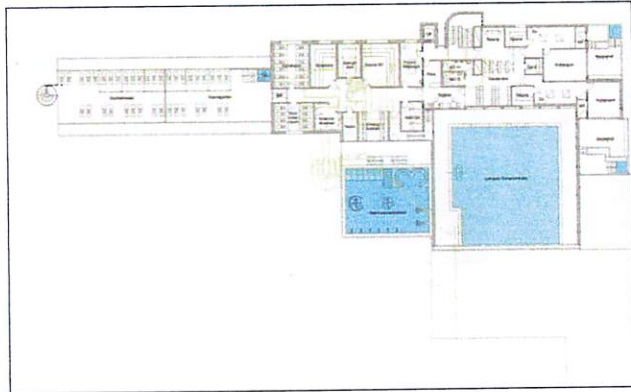


Die Schwimmhalle wird baulich erweitert. Damit kann im Inneren der notwendige Platz für einen neuen Kinderbereich geschaffen werden. Der Nichtschwimmerbereich wird vom Schwimmbereich abgetrennt. Das neue Variobecken verfügt über einen separaten Wasserkreislauf und Hubboden (Wassertiefe 30 – 180 cm). Dies ermöglicht inskünftig die Erweiterung des Kursangebots und eine verbesserte Nutzung durch die Schulen und Aquafit-Kunden. Der vorhandene Hohlraum im Keller des Gebäudes wird für den Einbau einer 5. Bahn im Schwimmbereich genutzt. Damit kann auf die grosse Nachfrage reagiert werden. Das Sprungbrett bleibt voraussichtlich erhalten. Eventuell erfolgt eine Ergänzung mit einer 5m Kletterwand ersetzt (Alleinstellungsmerkmal).

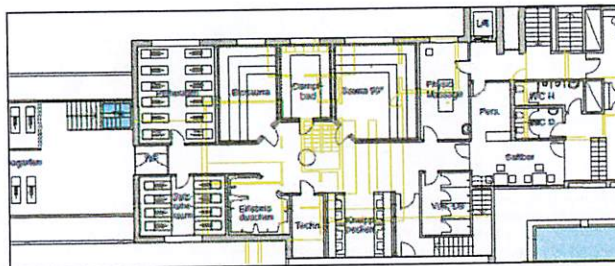
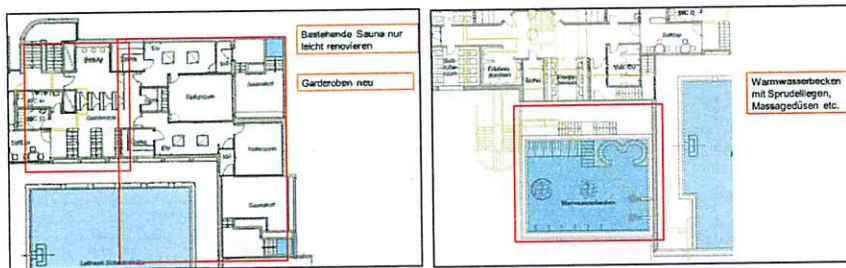
PROTOKOLL GEMEINDEVERSAMMLUNG HERZOGEN- BUCHSEE

SITZUNG VOM Mittwoch, 29. März 2017

Obergeschoss Gesamtübersicht



Wellness im OG



Die bestehende, geschlechtergetrennte Sauna wird renoviert und mit einer gemischten Garderobe erweitert. Im Bereich des heutigen Restaurants entsteht ein gemischter Wellnessbereich. Auf der ehemaligen Terrasse wird ein Freiluft-Warmwasserbecken realisiert. Es ist sowohl von der Schwimmhalle aus wie auch aus dem Sauna-/Wellnessbereich zugänglich.

PROTOKOLL GEMEINDEVERSAMMLUNG HERZOGEN- BUCHSEE

SITZUNG VOM Mittwoch, 29. März 2017

Art. 4 – Sacheinlage und -übernahme

Die Gesellschaft beabsichtigt, von der Gemeinde das Grundstück des FHB, Gebäude und Anlagen in Höhe von höchstens CHF 500'000 zu übernehmen (vgl. hierzu auch Art. 12 FHB Re).

Art. 11 - Organe

Organe der Gesellschaft sind die Generalversammlung, der Verwaltungsrat und die Revisionsstelle.
Die Aktionärsrechte der Gemeinde werden durch den Gemeinderat wahrgenommen (vgl. hierzu Art. 8 FHB Re).

Art. 18 – unübertragbare Geschäfte

Die Generalversammlung entscheidet über folgende unübertragbare Befugnisse:

1. Festsetzung und Änderung der Statuten;
2. Wahl und Abberufung der Mitglieder und der Präsidentin/des Präsidenten des Verwaltungsrates sowie der Revisionsstelle;
3. Genehmigung des Jahresberichtes;
4. Genehmigung der Jahresrechnung sowie Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinnes;
5. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates;
6. Kauf, Verkauf und Belastung von Liegenschaften;
7. Beschlussfassung über substantielle Beteiligungen an anderen Unternehmen und Übernahmen von Unternehmen; als substantiell gilt eine Beteiligung, wenn sie CHF 100'000.00 oder 10 Prozent des Kapitals des anderen Unternehmens übersteigt;
8. Beschlussfassung über Gegenstände, die der Generalversammlung durch das Gesetz oder die Statuten vorbehalten sind.

Art. 19 - Wahlbarkeit

Der Verwaltungsrat besteht aus 5 – 7 Mitgliedern. Wahlorgan ist die Generalversammlung. Die Amtsdauer beträgt 3 Jahre. Auf eine Amtszeitbeschränkung wird bewusst verzichtet, da die Generalversammlung ganz einfach einem "Sesselkleber" die Wiederwahl verweigern könnte.
Die Gemeinde ist mit einem Mitglied des Gemeinderates im VR vertreten.

Art. 29 - Gewinnverwendung

Vom Jahresgewinn sind 5 Prozent der allgemeinen Reserve zuzuweisen, bis diese die Höhe von 20 Prozent des einbezahlten Aktienkapitals erreicht hat. Diese Reserve ist gemäss Art. 671 Abs. 3 OR zu verwenden.
Der verbleibende Jahresgewinn dient der Aufnung von speziellen Reserven für Investitionen und Unterhaltsarbeiten, um die langfristige Werterhaltung und Weiterentwicklung der Anlagen der Gesellschaft sicherzustellen.
Dividenden und Tantiemen werden keine ausgerichtet (vgl. hierzu Art. 2). Dieser Punkt, wie auch die nachfolgenden Bestimmungen zur Liquidation der Gesellschaft, sind wesentlich für die Erlangung einer Steuerbefreiung der AG.

Art. 30 - Liquidation

Die Liquidation der Gesellschaft erfolgt mit Beschluss der Generalversammlung. Ein allfälliger Liquidationsüberschuss geht an die Einwohnergemeinde Herzogenbuchsee mit der Auflage, diesen zu gleichen oder ähnlichen Zwecken zu verwenden.

PROTOKOLL GEMEINDEVERSAMMLUNG HERZOGEN- BUCHSEE

SITZUNG VOM Mittwoch, 29. März 2017

Art. 13 – Arbeitsverhältnisse	– zum Buchwert im Zeitpunkt der Übertragung des Eigentums das Grundstück Herzogenbuchsee 1 GBBL Nr. 429 mit den dazugehörigen Anlagen. Das Personal wird grundsätzlich privatrechtlich angestellt. Das Personalrecht orientiert sich in wichtigen Eckwerten am Personalrecht der Gemeinde. Die Mitarbeitenden kommen während 2 Jahren nach Abschluss der neuen Arbeitsverträge in den Genuss eines Besitzstandes in Bezug auf die Entlohnung und weiterer wesentlicher Anstellungsbedingungen.
Art. 14 - Inkrafttreten	Der Gemeinderat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens des FHB Re. Er ist mit dem Zeitpunkt der Gründung der AG in Einklang zu bringen.

4.3 Die Statuten

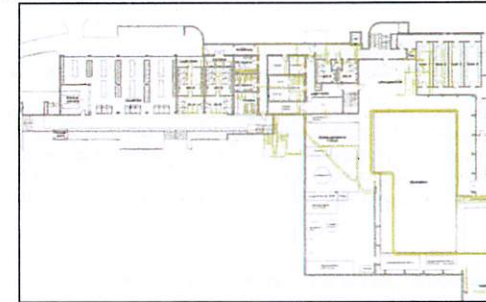
Die Statuten regeln Zweck, Kapitalisierung, Organisation, Rechnungslegung, Gewinnverwendung und Liquidation der "Frei- und Hallenbad AG". Sie basieren auf dem geltenden Aktienrecht und den für die AG massgebenden Bestimmungen des Reglements über das Frei- und Hallenbad. Ihre Genehmigung erfolgt an der Gründungsversammlung. Die Zuständigkeit hierfür liegt beim Aktionariat. Die Gemeinde wird vom Gemeinderat vertreten. Für spätere Änderungen ist ebenfalls die Generalversammlung zuständig. Auf die wichtigsten Bestimmungen wird nachfolgend eingegangen:

Art. 1 – Firma, Sitz	Die AG hat ihren Sitz in Herzogenbuchsee (vgl. hierzu auch Art. 1 FHB Re).
Art. 2 - Zweck	Der Zweck wurde absichtlich breit abgestützt formuliert. Gesellschaftszweck ist der Betrieb und Unterhalt des Frei- und Hallenbades in Herzogenbuchsee. Ergänzend dazu können Angebote wie Sauna, Wellness, Fitness, Gastronomie und dergleichen bereitgestellt und betrieben werden, die mit dem Leistungsangebot des FHB zusammenhängen. Die Gesellschaft ist nicht gewinnorientiert und richtet weder Dividenden noch Tantiemen aus. Sie besitzt und führt das Frei- und Hallenbad in Herzogenbuchsee, kann die Führung weiterer Sportanlagen und branchenverwandter Betriebe übernehmen und für die Einwohnergemeinde Herzogenbuchsee sowie Dritte weitere Aufgaben erledigen, die mit ihrem Leistungsangebot direkt oder indirekt zusammenhängen. Sie kann auch Zweigniederlassungen errichten, sich an Unternehmen im Inland beteiligen, gleichartige oder verwandte Unternehmen erwerben oder sich mit solchen zusammenschliessen, Grundstücke erwerben oder weiter veräussern etc.
Art. 3 - Aktienkapital	Die Gesellschaft verfügt über ein Aktienkapital von CHF 4,0 Mio. Dieses widerspiegelt in Bezug auf die Bilanz den inneren Wert der Gesellschaft nach deren Gründung. Es werden 40'000 Namenaktien mit einem Nennwert von CHF 100.- ausgegeben. Das Aktienkapital ist voll liberiert. Die Gemeinde übernimmt in der ersten Phase A Aktien. Sie kann später Anteile davon veräussern. Im Rahmen der Übertragungsbeschränkungen kann der Verwaltungsrat die Übertragung von Aktien ablehnen, wenn die Beteiligung der Gemeinde unter zwei Drittel fallen würde oder Personen oder Körperschaften ausserhalb des bisherigen Aktionärskreises mehr als 5% der Aktien halten würden.
Art. 3a – genehmigte Kapitalerhöhung	Es ist vorgesehen, dass der Verwaltungsrat innerhalb von einer Frist von 2 Jahren das Aktienkapital um maximal CHF 1,0 Mio. erhöhen kann. Die AK-Erhöhung ist voll zu liberieren. Auch für die neuen Aktien gelten die Übertragungsbeschränkungen nach Art. 7. Zweck der Kapitalerhöhung ist eine Beteiligung von umliegenden Gemeinden, in der Region angesiedelten Unternehmen und Privatpersonen.

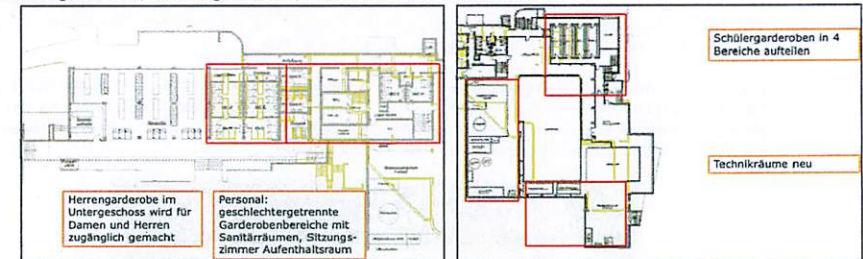
PROTOKOLL GEMEINDEVERSAMMLUNG HERZOGEN- BUCHSEE

SITZUNG VOM Mittwoch, 29. März 2017

Gesamtübersicht Untergeschoss



Freibadgarderobe, Schülergarderobe, Personal- und Technikräume



Die heutige Herrengarderobe im UG wird neu einer gemischten Nutzung analog des Hallenbades zugeführt. Es werden geschlechtergetrennte Garderoben für das Personal und ein Aufenthaltsraum/Sitzungszimmer erstellt. Die Schülergarderoben im UG bleiben bestehen und werden neu in vier Bereiche aufgeteilt.

Die Kostenschätzung (Kostengenauigkeit +/- 15% inklusive Honorare) geht von folgenden Kosten aus:

Investition	Vorprojekt CHF	Plafoniert CHF	Bemerkungen
Restaurant / Eingangsbereich	2'400'000	2'400'000	
Garderoben Hallenbad	1'500'000	1'200'000	Renovation/Neuausführung
Schwimmhalle	6'000'000	5'400'000	Leicht reduzierter Ausbau
Wellnessbereich	1'800'000	1'250'000	Renovation alte Sauna
Warmwasserbecken	1'100'000	1'100'000	
Freibadgarderoben	300'000	100'000	Nur zusätzliche Warmwasserduschen
BWA Freibad	1'300'000	1'300'000	
Allgemein	2'500'000	2'250'000	Installationen
Total Investition	16'900'000	15'000'000	

Eine erste Verzichtsplanung zeigt Einsparmöglichkeiten von rund CHF 1,9 Mio. Der Gemeinderat hat auf Antrag des designierten Verwaltungsrats der "Frei- und Hallenbad AG" eine Plafonierung des Investitionsvolumens auf CHF 15 Mio. beschlossen. Es gilt weiter zu beachten, dass das Vorprojekt nicht sakrosankt ist und sich im Rahmen der Erarbeitung des Detailprojektes noch baulich bzw. ablaufmässig bedingte Optimierungen ergeben können.

PROTOKOLL GEMEINDEVERSAMMLUNG HERZOGEN- BUCHSEE

SITZUNG VOM Mittwoch, 29. März 2017

6. Die finanziellen Auswirkungen für die Gemeinde

6.1 Allgemeines

Die Gemeinde führt das Frei- und Hallenbad in ihrer Bilanz im Verwaltungsvermögen. Der Buchwert per Ende 2016 beträgt rund CHF 500'000. Der Amtliche Wert ist auf CHF 5'879'210 festgesetzt.

Die Gemeinde überträgt der AG das dem Frei- und Hallenbad dienende Mobiliar sowie sämtliche dem Frei- und Hallenbad zugeordneten Aktiven und Passiven gemäss Bilanz der Gemeinde unentgeltlich. Das Eigentum am Grundstück Herzogenbuchsee 1 GBBL Nr. 429 mit den dazugehörigen Anlagen wird zum Buchwert im Zeitpunkt der Gründung übertragen. Die Gemeinde realisiert mit der Gründung der AG und Ausgliederung der Gemeindeaufgabe in eine AG keinen Gewinn. Sie muss auch keine Aufwertung ihrer Bilanz vornehmen

6.2 Die Finanzierung und die daraus resultierenden Folgekosten

Gestützt auf die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen, ist (zit.) „... bei Beschlüssen, die unmittelbar oder zu einem späteren Zeitpunkt mit Aufwendungen oder Erträgen für die Gemeinde verbunden sind, das beschlussfassende Organ vorgängig über die Kosten, die Folgekosten, die Finanzierung und die Auswirkungen auf das Finanzhaushaltsgleichgewicht zu orientieren ...“.

Zur Finanzierung der Ausgliederung des Frei- und Hallenbades in die "Frei- und Hallenbad AG" und für die nachgelagerte Realisierung des Umbau- und Sanierungsprojektes wird die Bewilligung von zwei Verpflichtungskrediten erforderlich. Zum einen soll die AG durch die Gemeinde mit einem Aktienkapital von CHF 4'000'000 ausgestattet werden, welches voll liberiert wird.

Konto 3411.5540.01 – Liberieren AK FHB AG	4'000'000
Aktienkapital FHB AG	4'000'000
Beiträge Dritter	0
Total Nettoinvestitionen steuerfinanziert	4'000'000

Zum anderen gewährt die Gemeinde der AG einen Investitionsbeitrag von CHF 8'500'000 à fonds perdu.

Konto 3411.5640.01 – Investitionsbeitrag Erneuerung FHB	8'500'000
Investitionsbeitrag an FHB AG	8'500'000
Beiträge Dritter	0
Total Nettoinvestitionen steuerfinanziert	8'500'000

PROTOKOLL GEMEINDEVERSAMMLUNG HERZOGEN- BUCHSEE

SITZUNG VOM Mittwoch, 29. März 2017

Art. 2 – Frei- und Hallenbad	Die AG hat den Auftrag, der Bevölkerung, den Vereinen und den Schulen der Gemeinde und der Region ein attraktives Angebot an Schwimmsport, Badespass und Wellness zu erschwinglichen und marktgerechten Preisen zu bieten.
Art. 3 – Aufgaben	Die AG orientiert sich an den Bedürfnissen ihrer Zielgruppen und stellt folgende Grundangebote bereit: <ul style="list-style-type: none"> – Im Freibad ein Schwimmbecken, ein Sprungbecken mit Sprungturm, ein Nichtschwimmer- und ein Kinderplanschbecken sowie ein Beachvolleyball-Feld – Im Hallenbad ein Schwimmbecken, ein Nichtschwimmerbecken als multifunktionales Kurs- und Lemschwimmbecken, ein Kinderplanschbecken sowie einen einfachen Saunabereich Daneben stellt sie eine Wellnessanlage, Angebote im Fitness- und Gesundheitsbereich und einen Gastronomiebetrieb als Zusatzangebote zur Verfügung. Die AG kann zudem ihr Leistungsangebot erweitern, soweit es im Zusammenhang mit ihren bestehenden Leistungen steht, die Führung des FHB nicht beeinträchtigt wird und mittelfristig kostendeckend betrieben wird.
Art. 4 – Grundsätze zur Aufgabenerfüllung	Die Aufgabenerfüllung der AG erfolgt nach unternehmerischen Grundsätzen. Die AG ist nicht gewinnorientiert. Sie ist gehalten eine zeitgemässe Personalpolitik zu betreiben. Der Gemeinderat wahrt die Autonomie der AG.
Art. 5 – Finanzen	Die AG ist zur Eigenwirtschaftlichkeit gehalten. Die Gemeinde stattet die AG mit einem Aktienkapital (AK) von CHF 4,0 Mio. aus. Dieses wird voll liberiert. Darüber hinaus gewährt sie der AG einen Investitionsbeitrag im Umfang von maximal CHF 8,5 Mio. Die AG gewährt im Gegenzug den Einwohnerinnen und Einwohnern von Herzogenbuchsee reduzierte Tarife im Grundangebot. Die Tarife bei den Zusatzangeboten sind so zu gestalten, dass sie einen angemessenen Ertragsüberschuss erzielt, der die langfristige Sicherung des Frei- und Hallenbads und des Unternehmens erlaubt. Es werden keine Dividenden ausgerichtet. Dieser Punkt ist u.a. für die angestrebte Steuerbefreiung der AG von zentraler Bedeutung.
Art. 6 – Zusammenarbeit mit Dritten	Die AG kann einzelne Aufgaben an Dritte übertragen. Sie kann sich an Unternehmen beteiligen oder solche erwerben, wenn dies ihrer Aufgabenerfüllung dient und wirtschaftlich sinnvoll und tragbar ist.
Art. 7 – Berichterstattung	Die AG rapportiert grundsätzlich an den Gemeinderat.
Art. 8 – Aktionärsrechte	Der Gemeinderat nimmt die Aktionärsrechte gegenüber der AG wahr.
Art. 9 – Aufsicht	Die AG steht unter der Aufsicht des Gemeinderates. Dieser überwacht insbesondere die Einhaltung des Reglements über das Frei- und Hallenbad.
Art. 10 – Beteiligung Dritter, Kapitalerhöhungen	Neben anderen Gemeinden können sich auch weitere Organisationen des öffentlichen oder privaten Rechts sowie Privatpersonen an der AG beteiligen. Die Gemeinde behält jedoch stets einen Anteil von mindestens 2/3 am AK. Über Veräusserungen von eigenen Aktien und den Verzicht auf das Bezugsrecht bei einer Erhöhung des AK beschliesst der Gemeinderat.
Art. 11 – Gründung der AG	Der Gemeinderat gründet die AG und kehrt das Notwendige hierzu vor.
Art. 12 – Übertragung von Vermögenswerten	Die Gemeinde überträgt der AG durch Beschluss der Gemeindeversammlung folgende Vermögenswerte: <ul style="list-style-type: none"> – unentgeltlich das dem Frei- und Hallenbad dienende Mobiliar sowie sämtliche dem Frei- und Hallenbad zugeordneten Aktiven und Passiven gemäss Bilanz der Gemeinde sowie

PROTOKOLL GEMEINDEVERSAMMLUNG HERZOGEN- BUCHSEE

SITZUNG VOM Mittwoch, 29. März 2017

4. Die Ausgliederung in eine Aktiengesellschaft

4.1 Einleitende Bemerkungen

Das Frei- und Hallenbad ist heute in die Gemeindeverwaltung integriert. Es wird innerhalb der Bauabteilung mit einer eigenen Funktion (3411) in der Erfolgsrechnung der Gemeinde Herzogenbuchsee geführt. Die politisch übergeordneten Stellen sind die Baukommission, der Gemeinderat und die Gemeindeversammlung oder die Urnengemeinde.

Es bestehen ohne Zweifel gewisse Parallelen mit den im Jahr 2000 ausgegliederten Gemeindebetrieben in die EWK Herzogenbuchsee AG. Beide Betriebe weisen eine hohe Kundenorientierung auf und haben sich in einem sehr dynamischen Markt zu behaupten. Entsprechend sind kurze Entscheidungswege und ein hohes Mass an unternehmerischer Freiheit für eine erfolgreiche Geschäftstätigkeit unentbehrlich. Die Angebote müssen rasch auf die sich verändernden Bedürfnisse der Kundinnen und Kunden angepasst werden können. Als Gemeindeaufgabe sind die Entscheidungswege hierfür eindeutig zu lang und es bestehen nicht unerhebliche politische Risiken. Als Beispiel seien kurzfristig notwendig werdende Investitionen genannt. In der kürzeren Vergangenheit musste verschiedentlich für den Ersatz von betriebsnotwendigen Anlagen Kredite via Notrecht bewilligt werden. Nur so war gewährleistet, dass der Betrieb für die Kundinnen und Kunden zeitgerecht aufrechterhalten werden konnte.

Der Betrieb eines Hallenbades stellt keine Kernaufgabe einer Gemeinde und Gemeindeverwaltung dar. Entsprechend stehen je nach aktueller politischer Agenda andere Themenbereiche bei den Behörden im Vordergrund. Dieser Umstand wirkt sich auf den Betrieb und die Dienstleistungen des Hallenbades nicht immer nur positiv aus.

Eine Analyse verschiedener Trägerschaftmodelle bei bestehenden Hallenbädern hat gezeigt, dass die Aktiengesellschaft die am besten geeignete Rechtsform darstellt. Der Verwaltungsrat kann spezifisch mit den für die Umsetzung des Leistungsauftrags erforderlichen Kernkompetenzen zusammengesetzt werden. Mit der Ausgliederung der Aufgabe können zudem die Behörden und die Gemeindeverwaltung weiter entlastet werden.

Weitere Vorteile liegen in der möglichen Beteiligung Dritter am Aktienkapital (Privatpersonen, Firmen, Gemeinden etc.), Partnerschaften und Kooperationen, der klaren Trennung von Verantwortlichkeiten und Vermögenswerten zwischen Gemeinde und Aktiengesellschaft und der Flexibilität zur Beschaffung von neuem Kapital.

4.2 Das Reglement über das Frei- und Hallenbad (FHB Re)

Die Ausgliederung des Frei- und Hallenbades in eine Aktiengesellschaft erfordert die Erarbeitung von rechtlichen Grundlagen. Art und Umfang der Übertragung von Aufgaben an Dritte - im vorliegenden Fall an die zu gründende Frei- und Hallenbad AG - sind von der Gemeinde in einem Reglement zu regeln. Im Gegensatz zu den Vernehmlassungsunterlagen wird nun explizit auf einen Leistungsauftrag (LA) verzichtet. Die wichtigsten Punkte des LA wurden jedoch in das FHB Re bzw. in die Statuten überführt. Damit konnte insgesamt eine Vereinfachung erreicht werden.

Das Reglement über das Frei- und Hallenbad ordnet die Beziehung zwischen Gemeinde und Aktiengesellschaft. Es ist von den Stimmberechtigten zu genehmigen und beschränkt sich auf die wesentlichen Punkte, die für die Ausgliederung zu regeln sind. Nachfolgend wird auf die wichtigsten Bestimmungen kurz eingegangen:

Art. 1 - Gemeindeaufgabe	Das Frei- und Hallenbad ist eine selbstgewählte Aufgabe der Gemeinde Herzogenbuchsee. Die Gemeinde überträgt mit der Genehmigung des Reglements über das Frei- und Hallenbad die Erfüllung dieser Aufgabe an die noch zu gründende Frei- und Hallenbad AG (genauer Name noch zu definieren) mit ihrem Sitz in Herzogenbuchsee.
---------------------------------	---

PROTOKOLL GEMEINDEVERSAMMLUNG HERZOGEN- BUCHSEE

SITZUNG VOM Mittwoch, 29. März 2017

Die Tabelle zeigt die **Investitionsfolgekosten** der beiden Verpflichtungskredite von CHF 8,5 Mio. und CHF 4,0 Mio., gerechnet auf die kommenden sechs Jahre.

Jahr Folgekosten in TCHF	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Abschreibungen 4%	340	340	340	340	340	340
Zinsaufwand 1%	63	63	63	63	63	63
Wegfallendes Betriebsdefizit FHB	- 400	- 400	- 400	- 400	- 400	- 400
Reduktion des Verwaltungsaufwands	- 50	- 50	- 50	- 50	- 50	- 50
Folgekosten	- 47	- 47	- 47	- 47	- 47	- 47

Der Investitionsbeitrag wird im Verwaltungsvermögen mit CHF 8'500'000 aktiviert. Er ist gemäss Art. 83 Abs. 1 der kantonalen Gemeindeverordnung (GV) nach der Nutzungsdauer - im vorliegenden Fall über 25 Jahre - jährlich mit 4% abzuschreiben.

Die Beteiligung (Aktien) an der "Frei- und Hallenbad AG" wird mit CHF 4'000'000 im Verwaltungsvermögen aktiviert. Sie wird nicht abgeschrieben. Sie unterliegt jedoch der Wertberichtigung für den Fall, dass der Gegenwert in Form der AG nicht mehr dem Buchwert entsprechen sollte (Art. 83 Abs. 3 GV).

Die Finanzierung wird voraussichtlich vollumfänglich aus Fremdmitteln bestritten. Für die Berechnung der Folgekosten gelangt ein Zinssatz von 1,0% zur Anwendung.

Mit der Ausgliederung entfällt das bisherige Betriebsdefizit (Funktion 3411) in der Erfolgsrechnung der Gemeinde von durchschnittlich TCHF 400 jährlich. Zudem können Einsparungen beim Verwaltungsaufwand von TCHF 50 realisiert werden. Der entsprechende Stellenabbau in der Bauabteilung ist 2016 bereits im Hinblick auf die bevorstehende Ausgliederung des Frei- und Hallenbades vollzogen worden.

6.3 Die Auswirkungen auf die rollende Finanzplanung und die Steueranlage der Gemeinde

Gegenüber dem bisherigen - in der rollenden Finanzplanung - vorgesehene Modell, wonach die Gemeinde zulasten ihrer Investitionsrechnung brutto CHF 17,0 Mio. investiert hätte, wird ihre Erfolgsrechnung um CHF 600'000 Abschreibungsaufwand, CHF 75'000 Zinsaufwand (inkl. Anteil am AK) und CHF 400'000 Betriebsdefizit (Total CHF 1'075'000) entlastet.

Im Delta ergibt sich damit bei der vorgeschlagenen Finanzierungsvariante mit der Barliberierung von CHF 4,0 Mio. Aktienkapital und dem Investitionsbeitrag von CHF 8,5 Mio. ein jährlicher Minderaufwand zulasten der Erfolgsrechnung der Gemeinde von CHF 695'000.

Daraus lässt sich schliessen, dass die Ausgliederung des Frei- und Hallenbades in eine Aktiengesellschaft keine Steuererhöhung nach sich ziehen wird.

PROTOKOLL GEMEINDEVERSAMMLUNG HERZOGEN- BUCHSEE

SITZUNG VOM Mittwoch, 29. März 2017

7. Das weitere Vorgehen

Das weitere Vorgehen ist wie folgt geplant:

Verfahrensschritte	Termine	Verantwortung
Gemeindeversammlungsbeschluss	29.3.2017	Gemeinderat
Ablauf Beschwerdefrist	30.3. – 1.5.2017	Gemeinderat
Frist fakultatives Referendum (Art. 39 Abs. 1 GO)	6.4. – 8.5.2017	Gemeinderat
Gründung FHB AG Eigentumsübertragung FHB	05/2017	AG Gemeinderat
Erarbeitung Bauprojekt	12/2017	AG
Baubeginn	01/2018	AG
Bauvollendung (voraussichtlich)	Mitte 2019	AG

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung erfolgt die Gründung der AG. Hierzu liberiert die Gemeinde das AK von CHF 4,0 Mio. in bar. Der Investitionsbeitrag von CHF 8,5 Mio. wird dem Baufortschritt entsprechend der AG überwiesen. Die Detailplanung und bauliche Umsetzung obliegen somit der AG. Diese ist im Grundsatz dem öffentlichen Beschaffungsrecht unterstellt.

8. Der Antrag des Gemeinderats

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten die Zustimmung zu folgendem

Gemeindebeschluss

- a Das Reglement über das Frei- und Hallenbad sei zu genehmigen;
- b An der zu gründenden Frei- und Hallenbad AG seien durch die Gemeinde Aktien im Umfang von CHF 4'000'000 zu zeichnen und diese bar zu liberieren. Der hierfür erforderliche Verpflichtungskredit sei zu genehmigen;
- c Der zu gründenden Frei- und Hallenbad AG sei ein Investitionsbeitrag von maximal CHF 8'500'000 auszurichten. Der hierfür erforderliche Verpflichtungskredit sei zu genehmigen;
- d Das Grundstück Herzogenbuchsee 1 GBBL Nr. 429 mit den dazugehörigen Anlagen sei aus dem Verwaltungsvermögen der Gemeinde zu entwidmen und der Frei- und Hallenbad AG zu dem im Zeitpunkt der Eigentumsübertragung massgebenden Buchwert zu veräussern;
- e Das dem Frei- und Hallenbad dienende Mobilar sowie sämtliche dem Frei- und Hallenbad zugeordneten Aktiven und Passiven gemäss Bilanz der Gemeinde seien unentgeltlich der Frei- und Hallenbad AG übertragen;
- f Mit dem Vollzug des Geschäfts sei der Gemeinderat zu beauftragen;

PROTOKOLL GEMEINDEVERSAMMLUNG HERZOGEN- BUCHSEE

SITZUNG VOM Mittwoch, 29. März 2017

3.4 Der Weg zur Neuorganisation und zum Vorprojekt

2008 hat der Gemeinderat im Anschluss an die Beckensanierung im Freibad ein Konzept für eine zweite Sanierungsetappe des Hallenbads und der Badwasseraufbereitung im Freibad in Auftrag gegeben. Es lag Mitte 2009 vor und ging für rein werterhaltende Massnahmen in den Bereichen Gebäudehülle, Gebäudetechnik und Badwasseraufbereitung sowie Anpassungen an die Behindertengerechtigkeit und den Einsatz von thermischen Solaranlagen von Kosten im Umfang von CHF 5,6 Mio. aus. Ende 2010 beauftragte der damalige Gemeinderat dann die Firma Blue Projekt Management AG (BPM) mit zusätzlichen betriebswirtschaftlichen Abklärungen, einer Marktanalyse und einer Vorstudie. Die Ergebnisse hieraus lagen 2013 vor.

Vor diesem Hintergrund ergaben für die Gemeinde grundsätzliche zwei Optionen - **Abriss** oder **Sanierung** des Hallenbads. Die Gemeindeversammlung hat am 4. Dezember 2013 einen Verpflichtungskredit von CHF 300'000 für die Erarbeitung eines **Vorprojekts** genehmigt und sich damit für die Variante Sanierung entschieden.

Die 2014 eingesetzte Spezialkommission Sanierung Hallenbad (SKo) hat unabhängig zur Vorstudie der BPM detaillierte Entscheidungsgrundlagen erarbeitet. U.a. wurden 10 Hallenbäder besucht und Informationen über durchgeführte Sanierungsprojekte, Organisationsstrukturen und Finanzkennzahlen aus erster Hand eingeholt. Parallel dazu hat eine Kerngruppe der SKo die Beck Schwimmbadbau AG, Winterthur, bei der Erarbeitung des Vorprojektes begleitet und Vorabklärungen für die künftige Organisationsform gemacht. Basierend auf diesen Erkenntnissen wurden dann verschiedene Varianten geprüft und umfangreiche Berechnungen durchgeführt, welche die Grundlage für das vorgeschlagene weitere Vorgehen bilden.

Im Gegensatz zu 2013 zeigte sich, dass gerade die Zusatzangebote in den Bereichen Wellness und Kurse sowie ein Restaurant unter Führung der AG zusätzliche Deckungsbeiträge an den unverändert defizitären Schwimmbetrieb leisten können. Entsprechend wurde das Vorprojekt um diese Angebote wiederum ergänzt.

3.4 Die öffentliche Mitwirkung

Der Gemeinderat hat am 14. November 2016 das Vorprojekt mit den zur Ausgliederung erforderlichen Unterlagen genehmigt und zur öffentlichen Mitwirkung freigegeben. Alle Interessierten (Bevölkerung, Ortsparteien, Vereine, Nachbargemeinden, Organisationen, usw.) waren eingeladen, sich am Vernehmlassungsverfahren vom 29. November 2016 bis 6. Januar 2017 zu beteiligen. Das gesamte Projekt wurde zudem im Rahmen einer Informationsveranstaltung am 29. November 2016 der Öffentlichkeit vorgestellt.

Es sind insgesamt 11 Mitwirkungseingaben eingelangt. Neben den Ortsparteien BDP, FDP, Die Liberalen und SP haben sich auch die Oberstufe, der designierte Verwaltungsrat der Frei- und Hallenbad AG sowie 6 Privatpersonen vernehmen lassen.

Summarisch kann festgestellt werden, dass das Vorprojekt, die angedachte Finanzierung und die Ausgliederung in eine AG mit den dafür erforderlichen Grundlagen (Reglement und Statuten) auf eine breite Zustimmung stossen. Es gilt jedoch im Rahmen des Bauprojektes noch verschiedenen Detailfragen zu klären. Wünsche und Anregungen betrafen u.a. den geplanten Wegfall des 1-Meter-Sprungbretts, die Garderoben im Frei- und Hallenbad sowie Teile des erweiterten Angebots im Wellness-/Saunabereich. Es kann aber festgehalten werden, dass sämtliche Mitwirkenden grundsätzlich das Projekt in allen Teilen unterstützen. Weitere Details können der Auswertung selbst auf www.herzogenbuchsee.ch entnommen werden.

Bereits 2014 und 2015 wurden erste Zwischenergebnisse der Öffentlichkeit im Rahmen von Informationsveranstaltungen präsentiert.

PROTOKOLL GEMEINDEVERSAMMLUNG HERZOGEN- BUCHSEE

SITZUNG VOM Mittwoch, 29. März 2017

2. Die Bedeutung des Frei- und Hallenbades

Mit jährlich mehr als 137'000 Bade- und rund 12'000 Sauna-Eintritten hat das Frei- und Hallenbad für die Freizeitgestaltung, die Gesundheitsprävention und als Sportanlage eine grosse Bedeutung - nicht nur für Herzogenbuchsee sondern auch für die umliegenden Gemeinden und die gesamte Region Oberaargau. Die Anlage ist gar die einzig vergleichbare neben Burgdorf, Zuchwil, Rothrist und Reiden in einem Einzugsgebiet von 20 bis 30 Fahrminuten.

Drei Viertel aller Besucherinnen und Besucher stammen aus Herzogenbuchsee und den Nachbargemeinden. Die restlichen Besucher kommen aus Langenthal und der weiteren Umgebung. Die Schule aus Herzogenbuchsee und der freiwillige Schulsport Herzogenbuchsee nutzen die Anlage jährlich für 1'500 Lektionen für den Schwimmunterricht, u.a. in der 3. Turnstunde. Mit rund 100 Lektionen jährlich wird das Hallenbad von auswärtigen Schulen für Schwimmunterricht belegt.

Eine Umfrage 2011 hat ergeben, dass mehr als 99 % aller Besucherinnen und Besucher mit den Dienstleistungen des Hallenbades Herzogenbuchsee grundsätzlich zufrieden sind.

Das Frei- und Hallenbad bietet mit sechs Vollzeitäquivalenten derzeit 12 Personen einen Arbeitsplatz. Jährlich werden Güter und Leistungen im Umfang von CHF 350'000 (ohne Investitionen) beschafft.

Die Nachbargemeinden Berken, Bettenhausen, Inkwil, Niederönz, Seeberg und Thörigen leisten seit 15 Jahren wiederkehrende Prokopf-Beiträge im Umfang von CHF 27'000 pro Jahr an das Betriebsdefizit des Frei- und Hallenbades. Im Gegenzug erhalten ihre Einwohnerinnen und Einwohner Tarifvergünstigungen.

3. Der Handlungsbedarf und die Zielsetzungen

3.1 Die Zielsetzungen

Primäres Ziel des Projektes ist, der Bevölkerung von Herzogenbuchsee und der Region Oberaargau weiterhin eine gute und bedarfsgerechte Bade- und Wellnessinfrastruktur zur Verfügung zu stellen. Gleichzeitig soll aber auch eine nachhaltige Entlastung der Erfolgsrechnung der Gemeinde erreicht werden.

3.2 Der Sanierungsbedarf

Das Frei- und Hallenbad bedarf nach 40-jähriger Betriebsdauer einer umfassenden Sanierung. Die Gebäudehülle ist weitgehend noch auf dem Stand der Erstellung und weist dementsprechend altersbedingte Mängel auf; die bauliche Grundstruktur dagegen ist in einem guten Zustand. Die Wasseraufbereitungsanlagen des Hallenbades wie auch des Freibades haben ihr wirtschaftliches Alter überschritten und erfüllen die künftigen gesetzlichen Anforderungen für die Wasserqualität nicht mehr. Es sind zudem kaum mehr Ersatzteile erhältlich. Elektro- und Sanitärinstallationen sowie Teile der Lüftung sind weit über deren Lebensdauer und damit teuer in Betrieb und Unterhalt.

3.3 Die ungenügende Ertragslage

Die Ertragssituation mit den heutigen Angeboten und Geschäftsmodellen ist ungenügend. Der operative Verlust (ohne Zinsen und Abschreibungen), insbesondere das Basisangebot Wasser des Frei- und Hallenbades, belastet die Erfolgsrechnung der Gemeinde jährlich durchschnittlich mit CHF 400'000. Es besteht ein beträchtliches Mass an ungenutzten Raumreserven (Garderobengebäude aussen, Flachdach, Keller). Das Schulschwimmen für Kinder aus und um Herzogenbuchsee wurde bisher zulasten der Betriebsrechnung quersubventioniert. Komplizierte gemeinderechtliche Organisations- und Führungsstrukturen lassen wenig Spielraum für unternehmerische Aktivitäten.

PROTOKOLL GEMEINDEVERSAMMLUNG HERZOGEN- BUCHSEE

SITZUNG VOM Mittwoch, 29. März 2017

g Zu gegebener Zeit sei der Gemeindeversammlung eine Kreditabrechnung über die Verwendung der zwei Verpflichtungskredite zur Kenntnisnahme zu unterbreiten.

9. Der Gemeindebeschluss

IM NAMEN DER EINWOHNERGEMEINDE HERZOGENBUCHSEE

Der Gemeindepräsident:

Der Gemeindeverwalter:

PA an Regierungsrat/Statthalteramt Oberaargau, Schloss, 3380 Wangen a. A. (Beilage: FHB Re 1-fach)

- Notar als Grundlage zur Gründung der FHB AG
- Bauabteilung
- Finanzabteilung
- Präsidialabteilung (Publikation Inkraftsetzung FHB Re, Reglementordner, Webseite)

PROTOKOLL GEMEINDEVERSAMMLUNG HERZOGEN- BUCHSEE

SITZUNG VOM Mittwoch, 29. März 2017

4.521

Frei- und Hallenbad, Restaurant (Eigenweg 10)

Frei- und Hallenbad; Ausgliederung in eine Aktiengesellschaft

A. Reglement über das Frei- und Hallenbad

B. Verpflichtungskredit CHF 4 Mio. Zeichnung Aktienkapital der "Frei- und Hallenbad AG"

C. Verpflichtungskredit CHF 8,5 Mio. Investitionsbeitrag an die "Frei- und Hallenbad AG"

D. Entwidmung Grundstück Herzogenbuchsee 1 GBBL 429 und Abtretung an die "Frei- und Hallenbad AG"

Bericht und Antrag des Gemeinderats an die Gemeindeversammlung

Referenten: Kurt Grossenbacher; Vize-Gemeindepräsident, Departementvorsteher öff. Sicherheit, Präsident der Sportkommission
Hans Zimmermann, Mitglied der Spezialkommission Sanierung Hallenbad

1. Die Ausgangslage

Am 4. Februar 1973 bewilligten die Stimmberechtigten für den "Bau eines *Hallen-Freibades Holz*" einen Kredit von CHF 6'350'000. Nach einer rund vierjährigen Planungs- und Bauzeit konnte die Anlage am 26. März 1977 in Betrieb genommen werden.

In den vergangenen 25 Jahren hat die Gemeinde folgende grössere Investitionen in die Anlage getätigt:

Jahr	Massnahmen	CHF brutto
1994	Neubau Rutschbahn und Kinderbecken Freibad, Sanierung Garderoben, Massnahmen Badwasseraufbereitung und HLK	3'100'000
1997	Sanierung Flachdach / Malerarbeiten Fensterfront	600'000
2005	Beckensanierung Freibad	2'700'000
2007	Ersatz Ölheizung	1'000'000
2009	Ersatz Chlorierungsanlage	210'000
2016	Ersatz Monoblocks	250'000
2016	Anschluss an den Wärmeverbund Ost der EWK AG (Wärmebezug aus erneuerbarer Energie aus Holzschnitzel)	68'000

Daneben wurde zulasten der Erfolgsrechnung der laufende Unterhalt bestritten.

Das Grundstück des Frei- und Hallenbades (Herzogenbuchsee 1 GBBL Nr. 429), mit einem Halt von 20'963 m², liegt in der Zone für Sport und Freizeit (ZSF 6 Schwimmbad). Gemäss den Grundzügen für die Bebauung und Gestaltung (Artikel 4 Baureglement) darf das bestehende Schwimmbad erhalten, erneuert und mit Nutzungen im Zusammenhang mit Sport und Gesundheit erweitert werden.